

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inscrier nehmen an: in Berlin: A. Retzner, Rud. Messe; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Könige haben Allernächst gerubt: Den Bergauptmann und Ober-Bergamts-Director Serlo zu Breslau den Rothen Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife, dem Ober-Schichtmeister Hornisch zu Königshütte, dem Bergmeister Kapuscinski zu Tarnowic und dem Hüttenspectator Peheld zu Gleiwitz den Rothen Adler-Orden 4. Cl., dem Reg.-Rath v. Puttkamer in Potsdam bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Character als Geh. Reg.-Rath zu verleihen, den Ober-Pfarrer Pfizner in Peppen zum Superintendenten der Diözese Sternberg II. und den Pastor Wandel in Wirschnowitz zum Superintendenten der Diözese Militsch-Drachenberg zu ernennen.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 1. Juli. Der gesetzgebende Körper hat sich heute mit der Prüfung von 70 nicht bestrittenen Wahlen beschäftigt; die bestrittenen Wahlen werden nicht vor Anfang nächster Woche geprüft werden. (N. T.)

— Die offiziösen Zeitungen dementieren übereinstimmend die von einigen Zeitungen gemeldete Nachricht, daß zwischen dem Staatsminister Rouher und Ollivier eine Aussöhnung stattgefunden hat. (W. T.)

Madrid, 1. Juli. Die Cortes haben das Einnahmebudget definitiv genehmigt und zugleich der Regierung eine Vollmacht auf drei Monate erteilt, die für den Staatsdienst erforderlichen Ausgaben zu leisten. (N. T.)

London, 1. Juli. Der Vicekönig von Egypten reist heute ab. — Die Legung des norwegisch-englischen Kabels ist glücklich vollendet. (N. T.)

Lissabon, 1. Juli. Die Deputirtenkammer hat die beantragte Steuerhöhung bewilligt. (N. T.)

## Die außerordentlichen Provinzial-Synoden.

Das Verlangen, daß die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche aus einer unausgeführten Verfassungsvorschrift endlich zu einer Wirklichkeit und einer Wahrheit werde, ist von Jahr zu Jahr lauter geworden. Am 2. März d. J. hat die Forderung einer endlichen Ausführung des Art. 15 der Verfassung ihren legalen Ausdruck auch in den Beschlüssen unseres Abgeordnetenhauses gefunden.

Nicht ganz ungebührlich ist der Ruf geblieben, daß durch die in den sechs östlichen Provinzen seit 1850 eingesührte kirchliche Gemeinde- und Kreissynodal-Ordnung, so wie durch die im J. 1867 in Aussicht gestellte Provinzial-Synodal-Ordnung der absolutistische Charakter des alten Staatskirchenregiments nur bestätigt und der Einfluß der orthodoxischen Tendenzen auf dasselbe nur verstärkt werden könne. Wir erfuhren durch amtliche Mittheilungen zunächst, daß das Kirchenregiment an eine Verbesserung der kirchlichen Gemeindeordnung, wenigstens in formeller Beziehung denke. Es sollten den Kreissynoden die beiden Fragen vorgelegt werden:

1) Ist die bindende Vorschlagsliste für die Wahlen zum Gemeinde-Kirchenrat zu erhalten, und wenn nicht, welche Maßregeln sind event. zu treffen, um die Erlangung sachgemäßer Wahlresultate möglichst zu sichern?

2) Empfiehlt es sich, den Kirchenvorstand mit dem Gemeinde-Kirchenrat der Art zu verschmelzen, daß in der vereinigten Körperschaft alle Functionen der beiden Bestandtheile ungetrennt sich vereinigen, und event. welche besonderen Modalitäten sind hierbei, namentlich in Bezug der patronatistischer Rechte zur Anwendung zu bringen?

Später (am 15. Juni) durfte die halbamtl. Provinzial-Correspondenz mittheilen, daß der „Entwurf einer Provinzial-Synodal-Ordnung“ von 1867 in Folge der

gegen denselben von verschiedenen Seiten erhobenen Einwendungen ... auf Befehl des Königs einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen“ worden sei. Das Resultat dieser „Prüfung“ sei gewesen, daß man den Entwurf umgearbeitet habe und wie es in dem Erlass vom 5. Juni bestimmter heißt, daß zur „Begutachtung“ dieses umgearbeiteten Entwurfs, so wie zur „Begutachtung“ der „Revision der bisher ergangenen Verordnungen über die Gemeinde- und Kreis-Synodal-Verfassung“ außerordentliche Provinzial-Synoden so zusammengesetzt seien, daß die geistlichen Mitglieder derselben nicht, wie nach dem Entwurfe von 1867, eine Majorität von vollen zwei Dritteln, sondern eine etwas kleinere erhalten werden. Zwar sollen die weltlichen Mitglieder nicht mehr bloß aus denjenigen Mitgliedern der Kreissynode ausgewählt werden, welche die Gemeinde-Kirchenräthe aus ihrer eigenen Mitte in dieselben berufen werden sollten.

Nach Abschluß dieser Berathungen, so kündigte die „Provinzial-Correspondenz“ weiter an, „wird zu Kurtheil sein, in wie weit und in welcher Gestalt die Gesetzgebung des Staates und die Mitwirkung des Landtags erforderlich sein wird, um die Bestimmung der Verfassung, nach welcher die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten soll, zur endgültigen und vollen Ausführung zu bringen.“

Diese letzte Ankündigung (es mag erlaubt sein, von ihr zuerst zu sprechen) erinnert offenbar an die Ausführungen der Twesden'schen Rede vom 2. März. Aber sie erinnert auch nur an dieselben, ohne ihnen im mindesten zu entsprechen. Es hatte nämlich Twesden den historisch wie juristisch gleich unbefreitbaren Satz aufgestellt, daß seit der Zeit der Reformation die kirchliche Gesetzgebung in Preußen stets in den Händen des Staates gelegen habe, und daß sie so lange in seinen Händen bleibe, bis der Staat selbst durch Ausführung des Artikels 15 der Verfassung, sie in die Hände der Kirche und ihrer Organe gelegt habe. Welche Begutachtungen daher die Regierung auch in Betreff der neuen Organisation der Kirche einholen möge, immer bleibe es dabei, daß eine solche Organisation ihre recht- und verfassungsmäßige Geltung erst dann erlangt, wenn sie auch durch die Gesetzgebung des Staates, also unter der Mitwirkung und Zustimmung des Landtags festgestellt sei. In doppelter Beziehung, sagt er, bedürfen wir eines Gesetzes, einmal um die kirchlichen Organisationen zu genehmigen, denen die bisher vom Staat und von den staatlichen Behörden gebliebenen Funktionen zu übertragen sind, und zweitens um die Bedingungen und die Grenzen festzustellen, in welcher den Organen der selbstständig gewordenen Kirche die ihm nöthigen obrigkeitlichen Rechte und namentlich das Recht der Besteuerung ihrer Mitglieder zu kirchlichen Zwecken zuzuerkennen sind. Die Regierung dagegen stellt, nach den Mittheilungen der „Provinzial-Correspondenz“ noch in Frage, was verfassungsmäßig gar keine Frage mehr ist. Nicht einmal der Beurtheilung der durch Artikel 62 der Verfassung konstituierten gesetzgebenden Gewalt, sondern ihrer eigenen „Beurtheilung“ behält sie es vor, zu entscheiden, „in wie weit und in welcher Gestalt die Gesetzgebung des Staates und die Mitwirkung des Landtages“ zur Ausführung des Artikels 15 der Verfassung „erforderlich sein wird.“

Ferner erinnern wir uns, daß das Abgeordnetenhaus am 2. März nicht bloß den Entwurf einer Provinzial-Synodal-Ordnung von 1867 für ungeeignet zur Herbeiführung einer selbstständigen Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten erklärt hat. Es hat sich auch dahin ausgesprochen, daß einzig und allein solche Versammlungen, welche von den bisherigen gesetzlichen Vertretern der evangelischen Kirche (Patronat, Gemeinde und geistliches Amt) gewählt sind, zur Beschlussfassung über die einzuführende Synodal-Ordnung geeignet seien. Jedoch nur dem ersten Theile dieser Erklä-

rung hat die Verordnung vom 5. Juni formell Rechnung getragen, dem zweiten Theile aber nicht einmal formell. Freilich sollen die zur gutachtlichen Beschlussfassung über Gemeinde- und Synodal-Ordnung zu beruhenden außerordentlichen Provinzial-Synoden so zusammengesetzt sein, daß die geistlichen Mitglieder derselben nicht, wie nach dem Entwurfe von 1867, eine Majorität von vollen zwei Dritteln, sondern eine etwas kleinere erhalten werden. Zwar sollen die weltlichen Mitglieder nicht mehr bloß aus denjenigen Mitgliedern der Kreissynode ausgewählt werden, welche die Gemeinde-Kirchenräthe aus ihrer eigenen Mitte in dieselben berufen werden, sondern aus sämtlichen wahlberechtigten Gemeindemitgliedern des Synodalbezirks. Aber als währende Körperschaften werden durch die betreffende Verordnung nicht etwa „die bisherigen gesetzlichen Vertreter der evangelischen Kirche“ bezeichnet, sondern die Kreis-Synoden, deren weltliche Mitglieder (neben dem Superintendenten und sämtlichen Pfarrern des Synodalbezirks) nur aus den lediglich auf den Vorschlag und unter dem entscheidenden Einfluß der Geistlichen ernannten Kirchenältesten ausgewählt sind. Solche Provinzial-Synoden vertreten nicht die Gemeinden, sondern lediglich die von dem gegenwärtigen staatlichen Kirchenregiment fast unbedingt abhängige Geistlichkeit, und in ihrer weit, weit überwiegenden Majorität werden sie daher (man kann das mit mathematischer Gewissheit behaupten) keine andere Richtung innerhalb der evangelischen Kirche vertreten, als die der unprotestantischen, mit den culturfeindlichen Sätzen des „Syllabus“ von ganzem Herzen sympathisirenden Orthodoxie.

Um so wunderbarer klingt das letzte, welches das Mathiusische „Vollblatt“ und mit ihm die „Kreuzztg.“ über die von dem Oberkirchenrath in Betreff der Revision der kirchlichen Gemeindeordnung angesetzten Fragen und mittelbar auch über die Verordnung vom 5. Juni erhebt. Schon die bloße Aufstellung jener Fragen, sagt sie, bringt die Kirche in die Gefahr, daß auch auf ihrem Gebiete das Prinzip der „Kopfzahlwahlen“ zur Geltung kommen werde. Daß dieses Prinzip bei den politischen Wahlen durch Verfassung und Gesetz leider eingeführt sei, das, so sagen sie wörtlich, ist „ein Verrath auf staatlichem Gebiete“. Aber dieser Verrath darf uns nicht bewegen, „den selben auch an dem Leben der Kirche zu begehen.“ Und weiter: „die Gemeinde, welche allein Rechte und Pflichten an der inneren Organisation der Kirche haben könnte“ (nämlich die Gemeinde der Pharisäer und der Lebewieder und der Lebewerddamer) „deckt sich“ (denken wir dem hellen Verstände und dem frommen Gemüthe des deutschen Volkes dafür) „nie und nimmer mit der Kirchen- und Schulgemeinde, welche heute den Gemeinde-Kirchenrath wählen würde.“ Doch diese Opposition (wie haben es schon früher einmal bei der Opposition der Berliner Pastoren Lautscher, Knak u. s. w. gegen Consistorium und Oberkirchenrath bemerkte) ist den Herren durch eine sehr kaltblütige Berechnung eingegeben. Sie sind ganz und gar nicht so törichtig, wie sie sich stellen. Sie wissen sehr gut, wen sie durch solches Gebahn gewinnen und wen sie durch dasselbe einschützen wollen. Verrechnen werden sie sich freilich. Gleichwohl könnte die fahrlässige Bequemlichkeit des protestantischen Volkes es verschulden, daß eine Zeit lang ihr Exempel doch zu stimmen schiene.

\* Berlin, 1. Juli. Graf Bismarck hat sich verabschiedet; ebenso Fürst Goritschakoff, welcher die Reise nach Baden-Württemberg fortsetzte. Wie man hört, hat sich der letztere

## Die deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Wittenberg. I.

Die Zahl der verschiedenen Ausstellungen hat sich in letzter Zeit eben so sehr gehäuft, wie das Interesse an denselben sich vermehrte. Paris, darüber sind wohl alle einig, welche das Marxsche gefehlt, ist nicht mehr zu übertriften, und deshalb gewinnt der Gedanke immer mehr Anhänger, daß Weltausstellungen überhaupt vorläufig nicht veranstaltet werden dürfen, daß vielmehr künstig nur entweder einzelne Zweige menschlicher Tätigkeit sich zu einem solchen Wettkampfe vereinigen müßten, oder aber bestimmte Gau, Provinzen, Länder, die Produkte ihrer Geschicklichkeit, ihres Geschmacks, ihrer Industrie zu derartigen Ueberschauen zusammenzutragen. Wenn man jedes ähnliche Unternehmen daher zuvor nach seiner Berechtigung fragen muß, so dürfte obenhin betrachtet den Wittenbergern die Antwort nicht ganz leicht werden.

Zu gleicher Zeit mit der Pariser hatte die Bevölkerung aller Gauen des sächsischen Stammes 1867 in Chemnitz eine Industrie-Ausstellung veranstaltet. Wenn diese auch in ihren Ergebnissen als mißlungen betrachtet werden mußte, so lag das, wie jedem Besucher damals sofort klar wurde, einmal an der Gleichzeitigkeit beider, sodann nur an dem entlegenen Orte, denn hinauf ins sächsische Erzgebirge fand die Masse der Besuchenden nicht den Weg. Was konnte also eine zweite auf demselben Industriegebiete liegende Stadt zwei Jahre darauf zu einem ähnlichen Wagnis verlassen? Denn ähnlich bleibt es immer, wenn auch die Wittenberger sich eine „allgemeine deutsche“ Ausstellung nennen, weil die Sendungen aus der Ferne nach einer kleinen unbekannten Stadt doch immer nur vereinzelt bleiben und die Industrie der nächsten Nähe allein umfassend vertreten wird. Der Nachtfertigungsgrund für das Wittenberger Unternehmen scheint uns in einem in Paris sowohl wie in Chemnitz fühlbar hervortretenden Mangel unserer deutschen Gewerbstätigkeit zu liegen, dessen Beseitigung man sofort energisch anstrebe, und wobei natürlich der Wunsch rege wurde, die Resultate dieses Strebens sobald als möglich zu prüfen.

Durch den Vergleich mußten alle einsichtigen Deutschen

hier belehrt werden, unsere Industrie in Bezug daß auf Ausbildung der Formen, Geschmack in der Anordnung und Verbindung der einzelnen Theile, auf Ausbildung der Gegenstände weit zurückstand gegen Frankreich, England, Italien, Österreich. Die einseitige Ausbildung der Mechanik, das Streben schnell, zweckmäßig und billig zu fabr.iren, das Charakteristische unseres Jahrhunderts, hatte zu dieser Vernachlässigung beigetragen, und als nun, nachdem die schweren Zeiten des Krieges und der Not vorüber, die Industrie, der Handel, das Gewerbe und damit der allgemeine Wohlstand lebhaften Aufschwung nahmen, erwachte auch bereits während der dreißiger Jahre der Sinn für verständigen Luxus, das Streben, seine Umgebung, sein Hausgeräth, die kleinen sachlichen Bedürfnisse des Lebens nicht nur zweckmäßig und dauerhaft, sondern auch in gefälliger Form, in künstlerischer Anordnung, in harmonischer Übereinstimmung mit ihrem Zwecke sich anzuschauen. Konnte man dies mit heimischen Fabrikaten nicht erreichen, so schente der Wohlhabende die größere Ausgabe nicht und ließ seine Möbel, Broncen, Kleiderstoffe, seine Standuhren, sein Porzellan und Glas, ja selbst Tapeten und Decoration des Bimmers aus Paris, Lyon oder Wien kommen und viele Tausende von Thalern wanderten in das Ausland.

England hatte ähnliche Wahrnehmungen bei der ersten Londoner Ausstellung gemacht und wie dort Prinz Albert sogleich durch Gründung des South-Kensington-Museums den richtigen Weg zur Abhilfe einschlug, so war es bei uns seine erhabene Tochter, die preußische Kronprinzessin, welche 1867 in Berlin sich mit Männern aller Stände, Künstlern, Industriellen, Staatsmännern und solchen, die stets alles Gemeinnützige fördern, umgab, um durch Gründung eines deutschen Gewerbemuseums die Industrie in künstlerische Bahnen zu leiten. An allen Orten regte es sich auf einmal mit gleichem Eifer, alle Zeichenschulen und Musterlager wurden reorganisiert, neue ähnliche Anstalten allerwärts ins Leben gerufen. Deutschland war ja von jeher die eigentliche Stätte des Kunstgewerbes gewesen, unsere Holz- und Knochenarbeiten, unsere Waffen, Eisgläser, Rüstungen, unsere wunderbaren Uhrenwerke, Thonbildungen, Steinbauerarbeiten, unsere Glasmalerei und Webekunst hatten höchsten Ruhm im Aus-

lande; italienische, französische, spanische Fürsten schmückten sich und ihre Schlösser mit Kleidern, Waffen, Geräthen aus Nürnberg, Augsburg, München oder Köln. Das Alles ist leider anders geworden, Italien liefert unsren Salons die Mosaiken, Frankreich uns die Kleiderstoffe und Möbel, England unsren Tafeln das herrliche Krystallglas. Niemand wird bestreiten, daß wir noch die Fähigkeit besitzen, Aehnliches und wohl gar Besseres zu leisten als unsere Nachbarn, es fehlt nur die künstlerische Ausbildung des Gewerbetreibenden und diese ihm zu verschaffen, ist das Streben der allerniesten Zeit. Es handelt sich dabei nicht lediglich darum, daß der Künstler dem Gewerbe Vorlagen und Muster in schöner Form liefert, die der Industrie nachzubilden sich bemüht, es müssen vielmehr beide sich verbinden, der erste Material, Herstellungskunst und Zweck des Gegenstandes ins Auge fassen, um seine Bildungen dem anzupassen. Die Kunstsäflosserei kann ihre Gitter und Treppengländer nicht nach denselben Motiven bilden wie die Teppichweberei, der Metall-Guss braucht andere Herstellungsbedingungen als die Arbeit in plastischen Stoffen in Thon, Cement, Porzellan; nur wenn der Künstler auf die Eigenheiten der Stoffe und ihrer Bearbeitung eingeht, wird er den Techniker wirksam unterstützen können; hier sieht man am deutlichsten, daß die Schönheit nichts weiter ist als die höchste Zweckmäßigkeit.

In Wittenberg scheint nun eine Revue über die während der letzten 2 Jahre in dieser Richtung gewonnenen Resultate veranstaltet zu sein. Wenigstens macht die Ausstellung dort nach Form und Inhalt weit weniger den Eindruck einer allgemeinen Industrie-Ausstellung, welche eine Übersicht von der robustesten und einfachsten Verarbeitung des Materials an liefert, als vielmehr den einer Vorführung der Erzeugnisse des eigentlichen Kunstgewerbes. Maschinen, Tuche, Leinen, Gerber- und Böttcherwaren, einfache Verbrauchsartikel der Metallarbeiter und Hüttenwerke finden wir zwar ebenfalls dort, jedoch tritt dieses Alles ganz bedeutend in den Hintergrund gegen diejenigen Gewerbeerzeugnisse, in denen die künstlerische Form wesentlich hervortritt. Zuvor noch ein Wort über die äußere Anordnung des Ganzen und über die Stadt selbst.

(Schluß folgt.)

bei seiner Anwesenheit in Berlin mit großer Offenheit über die politische Lage Europas ausgesprochen und seine Befriedenheit mit der deutschen Entwicklung zu erkennen gegeben. Der Fürst ist bekanntlich ein Gegner der deutschfeindlichen Partei in Russland. — Die Vertretung des Grafen Bismarck wird wie im vorigen Jahr geregelt. — Die Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verfügt Hr. v. Thiele, den Vorsitz im preußischen Ministerium führt Hr. v. d. Heydt, event. Kriegsminister v. Roon, die Geschäfte des Bundeskanzlers fallen Hrn. v. Delbrück zu und die laufenden Sachen des Departements des Staatsministeriums werden vom Geh. Rath Wehrmann erledigt. — Der preußische Antrag beim Bundesrat, die Stundungsfrist für Rübensteuer auf sechs Monate zu fixieren, hat im Prinzip Zustimmung gefunden und ist von Braunschweig und Anhalt sogar noch überboten worden. Sie wollen nur eine Frist von drei Monaten, welche auch angenommen wurde. Die gleiche Beschränkung soll der Branntwine Steuer-Credit erfahren, für welchen der Bundeskanzler beim Zoll- und Steuerausschuss nur diese Frist von drei Monaten beantragt hat. Die Abtragung der creditirten Steuer soll nach Ablauf der bewilligten Frist von Monat zu Monat nach Maßgabe der monatlichen Abschreibungen erfolgen. — Der Ausdruck für das Justizwesen hat sich über die Zahl der Mitglieder der zur Begutachtung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches einzuberuhenden Commission wie über die Personen verständigt. Die Commission soll aus 7 Mitgliedern bestehen, und zu derselben werden, wie es heißt, Prof. Gneist, Obertribunalsschreiber Goldammer und der sächsische Generalstaatsanwalt Schwarze gehören. Die Leitung wird der Geh. Ober-Justizrat Friedberg führen. — Der Königlich-bayerische Gesandte, Graf Quadt, hat auf die Beschwerde des Professor Cornelius in München erwidert, daß die Verwendung für den verhafteten Dr. Stieve nicht ihm, sondern dem preußischen Gesandten zugekommen sei, weil Jener preußischer Unterthan und mit einem preußischen Passe verliehen gewesen sei. Dabei kommt aber doch in Betracht, daß Dr. Stieve als Begleiter des Professor Cornelius in bayerischen Diensten steht. Es wäre daher wohl dem Grafen Quadt zugekommen, die Genugthuung zu fordern, welche Dr. Stieve verlangte. Jedenfalls hätte sich der bayerische Gesandte über diesen Fall mit dem preußischen Botschafter verständigen sollen.

— Das von einer größeren Bürgerversammlung in Sachen der Gesangsbuchsfrage niedergesetzte Comité von 100 Vertrauensmännern aus 4 Kirchspielen hat sich am 30. Juni dahin entschieden, daß gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs protestiert und die Beibehaltung des Berliner Gesangbuchs gefordert werden muß, weil sich in dem neuen Gesangbuch eine Anzahl von Liedern befindet, welche dem Bildungsgrade unsrer Gemeinden nicht entspricht. Es sollen Gemeindeversammlungen in den 4 Kirchspielen berufen werden, um ihnen diese Angelegenheit vorzulegen, und es läßt sich wohl annehmen, daß diese Versammlungen ebenso urtheilen werden, wie ihre Delegirten.

— Die Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs der Civilprozeßordnung hat, wie der "St.-A." meldet, im Juni in 17 ordentlichen Plenarsitzungen den Wechselprozeß, das Provocationsverfahren, den Arrestprozeß, das vorbereitende Verfahren vor einem beauftragten Richter (Rechnungsprozeß u. s. w.) und das Mahnverfahren (mit bedingtem Zahlungsbefehl) erledigt und die Fassung einer Anzahl von Bestimmungen des Entwurfs festgestellt.

\* [Prozeß Fournier.] Wir fügen dem gestrigen Bericht die Plaidoires und die Motive des Urteils hinzu. Der Staatsanwalt v. Bistrov spricht zunächst sein Bedauern darüber aus, daß Schulz gegen einen Mann in so angesehener Stellung beklagen zu müssen. Er habe die erste Erzählung des Vorganges in den Zeitungen für eine Lüge gehalten, um so mehr, als der Angeklagte denselben ausdrücklich als Fabel bezeichnet habe. „Leider aber glaube ich, wird die heutige Verhandlung dem Gerichtshof die Überzeugung beigebracht haben, daß jene Erzählung in Wahrheit verhüllt. Meiner Überzeugung nach ist der Beweis für die Schuld des Angeklagten ein erdrückender. Sämtliche Zeugen, welche in der Sache erweisend gewesen sind, sind darüber einig, daß der Angeklagte der Braut mit den Worten: „meine Tochter, was hast Du gethan?“ einen Bäckenstreich gegeben hat. Man wird die Glaubwürdigkeit der Zeugen, welche eine ehrenvolle bürgerliche Stellung einnehmen, nicht bezweifeln können, zumal Niemand von denjenigen, welche die Sache in die Öffentlichkeit gebracht haben, sich darunter befindet. Die Zeugen schildern den Vorgang in einer solchen Weise, daß ich meine, es würde jede juristische Beweisführung mit Füßen getreten, wenn man annehmen wollte, der Angeklagte habe nicht absichtlich geschlagen. Die Handlungswweise des Angeklagten zu erklären, ist psychologisch unmöglich; man wird am allerwenigsten annehmen können, daß der Angeklagte ein Recht zu haben glaubte, die Braut an heiliger Stätte zu schlagen. Mildernde Umstände zu entdecken wird mir schwer, namentlich scheue ich mich das lange ehrenvolle Leben des Angeklagten als solchen Umstand anzuführen, da man die Reise des Alters desselben entgegen halten könnte. Viele Umstände gebieten eine strenge Beurtheilung der That. Vor Alem, daß ein Geistlicher ein Brautpaar, das vor ihm erscheint, den Segen zu empfangen, mißhandelt. Das Strafgesetzbuch strafft die Mißhandlung einer Schwangeren, und bestimmt eine solche wohl nicht erregt werden, als durch die Mißhandlung an diesem Orte und in solcher Lage. Endlich aber tritt erdrückend hinzu, daß der Angeklagte die so stark bewiesene Thatsoche so feierlich in Abrede gestellt hat.“ Deshalb beantragt der Staatsanwalt gegen den Angeklagten, den er als unmittelbaren Staatsbeamten betrachtet, unter Ausschluß mildernder Umstände, 4 Monate Gefängnis. — Der Vertheidiger Just. R. Romberg bestritt zunächst die Beamtenqualität des Angeklagten, die durch die Verfassung, welche Kirche und Staat getrennt habe, bestätigt sei. Die Absicht des Schlagens sei nicht anzunehmen, da es sehr unwahrscheinlich sei, daß ein siebenzigjähriger Mann eine so unbewusste Handlung begeht. Wahrscheinlich sei es, daß Zeugen, Leute aus „halbgబilden Ständen“ etwas falsch auffassen. (1) Daher beantrage er Freisprechung. Der Angeklagte fügt der Vertheidigung hinzu: „Leber Absichten ist Gott der Herr der alleinige Richter.“ Der Gerichtshof erkannte unter Annahme mildernder Umstände auf schuldig und verurtheilte den Angeklagten zu 300 R. Gelbsbuße eventl. 4 Monate Gefängnis. Als mildernd, wurde ausgeführt, falls in's Gewicht die langjährige ehrenvolle Amtstätigkeit des Angeklagten und der Umstand, daß der Bäckenstreich nur ein leichter gewesen sei. Als erschwerend mühten die von dem Staatsanwalt angeführten Gründe berücksichtigt werden.

— Der Landtagsabgeordnete Kreisrichter Keuffel in Quedlinburg ist gestorben.

— Über den Gesundheitszustand des Abgeordneten Westen sind mehrfach widersprechende Mittheilungen verbreitet. Das Richtige ist, daß der selbe so weit hergestellt worden, daß man hoffen darf, ihn jetzt eine wünschenswerthe Reise in ein milderes Klima unternehmen lassen zu können. Eine völlige Wiederherstellung und Kräftigung wird jedoch erst hieron erwartet.

Stettin, 1. Juli. Die heute stattfindende Eröffnung der Strecke Cöslin-Stolp führt die hinterpommersche Bahn nach 10jährigem Bestehen endlich um ca. 9 Meilen weiter in die Provinz, deren Namen sie trägt. Bei den jetzt mit aller Kraft be-

triebenen Arbeiten an der Strecke Stolp-Danzig ist deren Vollendung mit Sicherheit im nächsten Jahre zu erwarten, und wird damit die hinterpommersche Bahn dann auch aufhören eine Sachbahn zu sein, welcher Umstand ihre Ertragfähigkeit bisher so sehr beeinträchtigte. Wenn nun aber auch zum Theil deshalb, und zum Theil in Folge der dünnen Bevölkerung und schwach entwickelten Industrie der durchschnittenen Landesteile, ihr Verkehr lange nicht die durchschnittliche Höhe der anderen deutschen Bahnen erreicht hat, so erfür er doch einen so raschen Aufschwung, daß er heute ungefähr dreimal so groß ist als im ersten Betriebsjahr. Es wurden nämlich befördert:

	1860	1868
Personen	142,805	345,449
Güter, Centner	840,240	2,555,240

Die Einnahmen betragen pro Meile Bahnlänge im Jahre 1860: 11,025 R. 1868: 20,153 R. und haben in diesem Jahre weiter bedeutend zugenommen. Die beiden Kreise, welche durch die heut eröffnete Bahnstrecke erschlossen werden — Schlawe und Stolp — gehören zu den bestbevölkerten des Regierungsbezirks, indem sie gegen 2500 Einwohner pro Quadratmeile zählen (bei einer Durchschnittsbevölkerung des ganzen Regierungs-Bezirks von 2175 Einw. auf die Q.-M.). Die Stadt Schlawe hat 5000 und Stolp (die größte Stadt Hinterpommerns) circa 15,000 Einwohner. Man kann also erwarten, daß die neue Strecke schon an sich der Bahn einen mindestens so starken Verkehrszufluss bringen wird, als die alten Bahnhöfe. (Ostf.-B.)

Lauenburg i. Pomm., 1. Juli. [Feuer] Heute Nacht brannten in der hiesigen Schützenstraße drei Wohnhäuser und einige Nebengebäude so schnell herunter, daß die Thätigkeit der Hilfsmannschaften sich hauptsächlich darauf beschränken mußte, die benachbarten Gebäude zu schützen, was denn auch nach vielen Anstrengungen gelang. Einige Bewohner der abgebrannten Häuser haben nichts verloren.

Köln, 1. Juli. Die Post aus London vom 30. v. Mts. früh ist ausgeblieben.

Dresden, 1. Juli. [Der Generalstabssbericht] über die Beteiligung der sächsischen Armee an dem Kriege von 1866 ist heute erschienen. Das "Dresdner Journal" veröffentlicht das Vorwort zu demselben, nach welchem in der Beschreibung des Feldzugs der rein militärische Standpunkt streng festgehalten wird, und der Generalstabssbericht lediglich als ergänzender Beitrag zu der sachgemäßen Schrift des österreichischen Generalstabes gelten soll.

Leipzig, 30. Juni. [Die erste israelitische Synode] ist gestern Vormittag hier zusammengetreten, zu welcher nach Ausweis der Präsenzliste 82 stimmberechtigte Rabbiner, Gelehrte und Gemeindevertreter sich eingefunden hatten. Nach einer Eröffnungsrede des hiesigen Rabbiners, Dr. Goldschmidt, wurde der gedruckt vorliegende Geschäftsordnungs-Entwurf ohne Debatte angenommen und sodann Professor Lazarus aus Berlin zum Präsidenten, Dr. Geiger aus Frankfurt und Herr v. Wertheimer aus Wien zu Vicepräsidenten erwählt. Am Abend versammelten sich etwa 60 Gemeindevertreter zur Besprechung des Projects der Begründung eines jüdischen Gemeindetages. Zum Vorsitzenden wurde Hr. M. Cohn von hier gewählt; der Antrag Dr. Geiger's, den Gemeindetag stets mit der Synode vereinigt zu halten, wurde als unzweckmäßig mit großer Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

England. London, 30. Juni. Nach dem Ausweise des Schatzamtes ergibt die Einnahme des letzten Quartals gegen das entsprechende Quartal des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von £ 563,041. Davon kommen auf Böle £ 62,000, Accise £ 114,000, Stempelsteuer £ 114,000, Einkommensteuer £ 220,000; dagegen ist bei den andern Steuern eine Mindeinnahme von £ 46,000 eingetreten.

Frankreich. \* Paris, 29. Juni. [Aus der Kammer. Isabella. Verschiedenes] Der gesetzgebende Körper hat heut seine Abtheilungen gebildet. Die Opposition hat bei der Wahl der Präsidenten und Schriftführer keines ihrer Mitglieder durchsetzen können. Auch heute wurde Bancel, als er sich zur Sitzung begab, vom Volke lebhaft begrüßt. Die Fraktionsbildung hat begonnen, Talhouet, wie Thiers werden jeder eine Anzahl Abgeordnete um sich versammeln, B. Favre wird die Linke zu organisieren suchen. — Man bestätigt heute mehrfach — schreibt man der „K. B.“ — daß in diesem Augenblick die Abdankung der Königin Isabella von Spanien zu Gunsten ihres Sohnes, Don Alfonso, Prinzen von Asturien, eine vollendete Thatsoche wäre, daß aber dieselbe dem spanischen Volke durch ein Manifest kund gethan werden sollte, dessen Veröffentlichung erst in einem später zu bestimmenden Zeitpunkte zu erfolgen habe. — Der „Gaulois“ teilt mit, daß bei der letzten Versammlung der algerischen Commission der Marschall Randon und der General Desvaux sich mit großer Bestimmtheit dafür ausgesprochen haben, daß bürgerliche Regime in die Colonie einzuführen. — Der General Klapka ist in Folge eines Befehls, welcher ihm von seiner Regierung erteilt, nach Pest zurückgekehrt. — Die Freiheitgesellschaft der Bronce-Arbeiter hatte vorgestern eine Generalversammlung halten wollen; es ist ihr aber verboten worden. — Der „Eclaireur“ von St. Etienne, ein sehr armes Blatt, ist zu 5000 Fr. Geldstrafe und 3½ Monaten Gefängnis, die „Emancipation“ von Toulouse zu 1000 Fr. und ½ Monat verurtheilt worden.

Brest, 30. Juni. Capitain Osborn telegraphirt an Julius Reuter: Vom "Great Eastern" ist ein Telegramm eingegangen, wonach um 9 Uhr Vormittags der Kabel durchgeschnitten und an Bojen befestigt werden sollte. Dieses ist offenbar geschehen, da hier keine Signale mehr eingetroffen sind, während die Prüfung der Electricität bis 6½ Uhr Morgens ein durchaus befriedigendes Resultat hatte. Es ist anzunehmen, daß der "Great Eastern" zurückgeht, um den am 25. Juni entstandenen kleinen Schaden zu beheben. Es wird dadurch ein unbedeutender Zeitverlust, jedoch kein weiterer Nachteil verursacht. (N. T.)

Spanien. Madrid, 24. Juni. [Cortessession.] Minister Sorolla erklärt, die Regierung wünsche, daß das Haus das Ausgabenbudget in gründlicher Berathung erledige und alle irgend thunlichen Ersparnisse vornehme. Die Regierung beansprucht aber die Genehmigung des Hauses zur provisorischen Fortleitung der Ausgaben für den Fall, daß die Cortes beschließen sollten, die Sitzungen bis October zu vertagen. Im Laufe der Debatten sprach Orense wiederholzt von den Hoffnungen der republikanischen Partei, worauf Topete erwiderte, das Wort "Republik" könne in diesem Hause gegenwärtig keinen Platz mehr finden, seit die Majorität sich für die monarchische Staatsform entschieden habe, und die Person des Monarchen durch den Regenten repräsentiert werde. (W. T.)

Serien. Kragujevac, 30. Juni. [Die Skupstina] hat der Regierung die Adresse in Beantwortung der Thronrede übereicht. Die Adresse erklärt sich mit der Nothwendigkeit einer neuen Verfassung einverstanden, wiederholt den schon von der Skupstina des vorigen Jahres ausgesprochenen Wunsch, daß aus der männlichen Nachkommenchaft der Tochter des Fürsten Milosch I. ein präsumptiver Thronerbe bezeichnet werden möge, welcher im Falle des Ablebens Milans IV. ohne einen weiteren Act der Gesetzgebung den Thron besteigen könne, um so der Möglichkeit des Verrathes

den Boden zu entziehen, und dankt schließlich der Regierung für ihre patriotische Thätigkeit unter dem Ausdruck vollsten Vertrauens, welches das Volk in dieselbe setze. (W. T.)

Danzig, den 2. Juli.

\* Wie wir hören, ist Seitens der hiesigen Militärbehörden die vorläufige Anordnung getroffen, daß die Schießübungen an den in der Nähe des Heiligenbrunner Weges liegenden Schießständen sistirt werden. Man darf wohl hoffen, daß auch definitiv Anordnungen getroffen werden, welche die durch das Einschlagen von Kugeln entstehende Gefahr für die Besucher des hinter Königsthal liegenden Waldhofs gänzlich beseitigen.

\* Herr Geh. Oberbaurath Wiebe, Herr Latham und der bauleitende Ingenieur der hiesigen Canalisation, Herr Airey, werden am 10. Juli hier eintreffen und sollen dann sofort die Canalisationsarbeiten in Angriff genommen werden.

\* [Veränderter Postenlauf.] Vom 1. Juli c. ab erhalten den nachzeichneten veränderten Gang: Die tägliche Kariolpost zwischen Kölln und Oliva: aus Kölln um 11 Uhr 15 Min. Bm., in Oliva um 1 Uhr 45 Min. Nm.; aus Oliva um 3 Uhr fr., in Kölln um 5 Uhr 45 Min. fr.

Die tägliche Personenpost zwischen Rheda und Puwig: aus Rheda um 4 Uhr Nm., in Puwig um 5 Uhr 20 Min. Nm.; aus Puwig um 2 Uhr 40 Min. fr., in Rheda um 4 Uhr fr.

Die tägliche Botenpost zwischen Rheda und Puwig: aus Rheda um 5 Uhr fr., in Puwig um 8 Uhr Morg.; aus Puwig um 5 Uhr Nm., in Rheda um 8 Uhr Abends.

Die tägliche Kariolpost zwischen Neustadt Westpr. und Krotow: aus Neustadt Westpr. um 6 Uhr 15 Min. fr., in Krotow um 9 Uhr 45 Min. Morg.; aus Krotow um 5 Uhr Nm., in Neustadt Westpr. um 8 Uhr 30 Min. Abends.

Die tägliche Personenpost zwischen Berent und Bülow: aus Berent um 5 Uhr 45 Min. Nm., in Bülow um 9 Uhr 15 Min. Abends.

Die tägliche Botenpost zwischen Wigoda und Sullençyn: aus Wigoda um 9 Uhr 30 Min. Bm., in Sullençyn um 12 Uhr 15 Min. Mittags; aus Sullençyn um 5 Uhr Nm., in Wigoda um 7 Uhr 45 Min. Abends.

Die tägliche Personenpost zwischen Neustadt Westpr. und Smazin: aus Neustadt Westpr. um 6 Uhr 30 Min. fr., in Smazin 9 Uhr 20 Min. Bm.; aus Smazin um 5 Uhr Nm., in Neustadt Westpr. 7 Uhr 50 Min. Nm.

Die tägliche Personenpost zwischen Berent und Bülow: aus Berent um 5 Uhr 45 Min. Nm., in Bülow um 9 Uhr 15 Min. Abends.

Die tägliche Botenpost zwischen Wigoda und Sullençyn: aus Wigoda um 9 Uhr 30 Min. Bm., in Sullençyn um 12 Uhr 15 Min. Mittags; aus Sullençyn um 5 Uhr Nm., in Wigoda um 7 Uhr 45 Min. Abends.

Die tägliche Personenpost zwischen Neukrug und Pr. Star-gardt: aus Neukrug um 1 Uhr 15 Min. Nm., in Pr. Star-gardt um 4 Uhr 40 Min. Nm.; aus Pr. Star-gardt um 12 Uhr Mitt., in Neukrug um 3 Uhr 25 Min. Nm.

Die tägliche Personenpost zwischen Bogutken und Schönfeld: aus Bogutken um 11 Uhr 30 Min. Bm., in Schönfeld um 12 Uhr 50 Min. Mitt.; aus Schönfeld um 5 Uhr 30 Min. fr., in Bogutken um 6 Uhr 50 Min. fr.

Die tägliche zweimalige Personenpost zwischen Carthaus und Stolp Bhf.: aus Carthaus um 10 Uhr Bm., 11 Uhr 20 Min. Abds., in Stolp Bhf. um 7 Uhr 35 Min. Abds., 8 Uhr 55 Min. fr.; aus Stolp Bhf. um 5 Uhr 10 Min. fr., 7 Uhr 30 Min. Abds., in Carthaus um 2 Uhr 35 Min. Nm., 4 Uhr 55 Min. fr.

Die tägliche Personenpost zwischen Neustadt Westpr. und Zelazen: aus Neustadt Westpr. um 5 Uhr Nm., in Zelazen um 8 Uhr Abds.; aus Zelazen um 2 Uhr 20 Min. fr., in Neustadt Westpr. um 5 Uhr 20 Min. fr.

\* In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde der Bauer Johann Bieckle aus Abbau Witschlin, der dem Hilfssjäger Reichert, als dieser ihn im Forstkreis Glodau wegen Holzstrels zur Stelle stellen wollte, so starke Verlegerungen mittels einer Art beibrachte, daß Reichert 3 Monate lang dienstunfähig war, zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

\* [Die Anklagesache] gegen den früheren Getreidefactor Anastasius Frost und dessen separierte Chefrau wegen Münzverbrechen wurde heute eines ausgeblichenen Zeugen wegen veragt.

\* [Polizeiliches.] In vergangener Nacht machte sich ein englischer Schiffscapitän das Vergnügen, zwei ihm begegnende Frauenspersonen in ein hiesiges Restaurantslokal mitzunehmen und sie dort zu trachten. Die Letzteren benutzten einen günstigen Moment, um aus der Tasche ihres Freundes eine Brieftasche zu entwenden, in welcher sich u. A. 1 Zehnthalter und 1 Zwanzigthalerschein befanden. Sie waren zwar so schlau, kurz nach ihrem Weggang aus dem Lokal die leere Brieftasche wieder auf die Flurtreppe zu legen, wurden aber dennoch von der schnell avertierten Polizei im Laufe dieses Vormittags bereits ausfindig gemacht und festgenommen. Die eine der Dirnen hatte sich bereits einen schönen seidenen Sonnenschirm gekauft. — Ein bei einem Arbeiter auf Langgarten wohnender Seefahrer wollte sich vor seiner Abreise noch mit verschiedenem fehlenden Kleidungsstück versehen, erbrach daher gestern in Abwesenheit seines Wirths dessen Wohnung und stahl demselben allerlei Gegenstände im Wert von ca. 10 R. Der Letztere, der sofort nach seiner Heimkehr den Schaden merkte, kam glücklich Weise rath auf die richtige Fährte, ging nach Neufahrwasser und fand dort seinen Miether gerade im Begriff, mit dem Schiffe in die See zu stechen. Bei der Untersuchung wurden in einer Ecke des Schiffes die gekohlten Sachen gefunden und die Weiterreise des Seemanns durch dessen Inhaftnahme vorläufig sistirt. — Heute Vormittag 10 Uhr wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes, weiblichen Geschlechts, bei der sogenannten „Kunst“ in der Nadaune gefunden und nach dem Leichenhaus geschafft.

\* Deutsch Eylau, 1. Juli. [Jubiläum.] Heute feierte der hier stationirte berittene Steueraufseher Hägle im engeren Familienkreise sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar erfreut sich tro



Mein mir am 21. Mai c. geb. Sohn Paul starb heute. Er folgte seiner am 7. Juni verstorbenen Mutter. Dies zeige tief betrübt an.  
Danzig, den 1. Juli 1869.  
(3555) Eduard Büttner.

Nach achtläufigem schweren Leiden entstieß gestern Abend 9 Uhr unsere einzige innig geliebte unvergessliche Tochter Martha Marie im Alter von 11 Jahren 8 Monaten an Folgen der Unterleibsentzündung. Dieses zeigen wir allen Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung tief betrübt an.  
Danzig, den 2. Juli 1869.  
(3560) C. A. Edel und Frau.

## Seebad Westerplatte bei Danzig.

Das zur Restaurateur H. Müller'schen Concursmasse gehörige Seebad-Etablissement Westerplatte, bei Neufahrwasser, ausgezeichnet durch seine schöne Lage und seine Verbindung mit der Stadt Danzig, steht noch zum Verkaufe. Ich erfuhr Kauflustige, sich bei mir zu melden.  
Danzig, den 29. Juni 1869. (3544)

Der Verwalter des Restaurateur H. Müller'schen Concurses.  
Rechts-Anwalt Martin.

## Dampfer-Verbindung Danzig-Stettin.

A. I. Dampfer "Colberg" am 6. Juli von hier nach Stettin.  
A. I. Dampfer "Ceres" am 6. Juli von Stettin nach Danzig.  
Ferd. Prowe in Danzig,  
Näheres bei Kud. Christ. Sribel in Stettin.

Bade-Hemden,  
Bade-Mäntel,  
Bade-Dekken,  
empfiehlt zu billigen Preisen  
die Wäschefabrik & Leinenhandlung von

Kraftmeier & Lehmkuhl.

Haarzöpfe sind in allen Farben und Längen am Lager, so wie überhaupt jede künstliche Haararbeit und Reparatur sofort sauber ausgeführt wird in der Haartouren-Fabrik von Louis Willdorff, Biegengasse 5. Salon zum Haarschneiden und Frisuren. Bedienung sofort und sauber.

Oberhemden, Unter-Garderobe, Soden, Cravatten, Schlyse, Schleisen, Taschentücher, Hosenträger, Chemise, Böschinen, Spazierstöde, Cigarrenspitzen, Haarspangen, Pomaden, Seifen, Eau de Cologne, Parfüms, Bürsten, Kämme, sowie Wiener Leder- u. Holzwaren u. viele andere Artikel empfiehlt billigst Louis Willdorff, Biegengasse 5.

Rippläne, vorzüglich dicht, groß und breit, à 3 Kr., 3 Kr. 10 Gr. und 3 Kr. 20 Gr.

## Getreidesäcke,

3 Scheffel Inhalt, von stärkstem oßpr. Drillich, à 14 und 15 Gr.

Hansäcke mit 2 blauen Streifen, vorzüglich zu Mehlsäcken geeignet, von 18 bis 22½ Kr. (Bei größeren Posten jede beliebige Signatur gratis.)

Leinwandfäße, 4 Ellen lang, von starker dicker Leinwand, auch zu Rips geeignet, à 10 Gr., empfiehlt

Herrmann Schäfer,

(3568) Holzmarkt No. 19.

Rippläne u. Getreidesäcke empfiehlt zu äußerst billigen festen Preisen George Grünbau, (3573) Langebrücke.

Beste böhmische Pflanzen à 2 Kr. 1½ Gr., Obst à 2 Kr. 1½ Gr., Arracan-Reis à 2 Kr. 2 Gr., Tschorten aller Sorten zum höchsten Rabatt, überhaupt für Wiederverkäufer, empfiehlt E. F. Sontowski, Hausthor 5.

Golmer Sahnen-Käse, feinste Gothaer Cervelat-Wurst empfiehlt A. Fast, Langenmarkt No. 34.

## Speck-Hundern,

## Spick-Male,

täglich frisch aus dem Rauch, empfiehlt billigst Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

## Frisch gebraunter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. C. H. Domanski Ww.

Eine Dampfmaschine mit Kessel in ganz gutem Zustande von ca. 18-24 Pferdekraft, am liebsten mit einem oder zwei Vollgattern wird zu kaufen gesucht.

Ludwig Buchholz in Bromberg.

Lessons de français et d'anglais d'après une méthode fort pratique sont données par le Dr. Budloff, Frauengasse No. 29.

## Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonnabend, den 3. Juli 1869:

## Zur Feier der Schlacht bei Königgrätz Grosses Extra-Concert,

verbunden mit

## Feuerwerk.

Anfang des Concerts 6½ Uhr. Entrée 1½ Gr.

Zum zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein

F. W. Streller.

(3580)

C. A. Edel und Frau.

## Die Hut- und Filzwaaren-Fabrik von August Sckade,

vormals Theod. Specht, empfiehlt ihr reich assortirtes Lager von Seiden-, Filz-, Stoff- u. Strohhüten aller Art und Größe zu möglichst billigen Preisen. Desgl. Kinderhüte, Mützen &c. stets vorrätig.

## August Sckade,

vormals Theod. Specht,

## Breitgasse No. 63.

N.B. Reparaturen aller Art, als: Modernisiren, Waschen, Färben der Hüte &c. besorge schnell und billig.

(3577)



## Singer's amerikanische Original-Nähmaschinen für Familien und Gewerbe, Haupt-Agentur N. T. Angerer, Danzig, Langenmarkt 35.

Unter allen ausgebogenen Nähmaschinen hat sich die Original-Maschine der Singer Manufacturing Co. New-York die allgemeinste Anerkennung

wegen ihrer leichten Handhabung und praktischen Verwendung in der Familie erworben. Zum Unterschiede vor den sogenannten Wäsche-Maschinen (Wheeler & Wilson, Greiferystem) arbeitet die Original-Singer-Maschine mit feststehendem Arm und gerader Nadel; vermöge der letzteren sie, ohne irgend eine Verstellung an der Maschine selbst, alle Stoffe, die leichtesten Gaze bis zu den härtesten Drillächer, Winterzeugen &c., und zwar mit jedem Faben, mit Baumwolle, Seide oder Hanf und Leinen-Zwirn gleich schön näht, ein Vorzug, wodurch sie sich vor allen mit beweglichem Arm und gebogener Nadel arbeitenden Maschinen auszeichnet.

Als Specialität für Schuhmacher:

die neue No. 2 Rollfussmaschine, den Pariser Perlstick näht.

Handnäh-Maschinen von Cl. Müller in Dresden, in zwei verschiedenen Größen, zu Fabrikpreisen.

Alle Maschinen stehen unter einer vollständigen Garantie, und bürgt für die reelle Bedienung das 1jährige Bestehen der Compagnie und das gute Renommé, welches die Original-Singer-Maschine sich überall zu erwerben wußte.

Unterricht gratis, Zahlungs erleichterung, Nähproben nach außerhalb franco.

Thätige Agenten für West-, Ostpreußen und Pommern gesucht.

N. T. Angerer,

Haupt-Agentur, Danzig, Vanger Markt 35.

## Stoffhüte

sind in aller Art und Größe zu möglichst billigen Preisen stets zu haben.

## August Sckade,

vorm. Theodor Specht,

## Breitgasse No. 63.

(3575)

Zur gefälligen Notiz. Da ich von jetzt ab nur auf Bestellungen Garderoben unter Leitung meines Werkführers anfertigen lasse, habe ich das ganze fertige Lager zu 2/3 des reellen Wertes zum

## Ausverkauf

gestellt. Das Lager enthält für jede Saison gut gearbeitete Gegenstände. Mein Stofflager ist auf das Reichhaltigste sortirt.

Philip Löwy,

Wollwebergasse No. 14.

## Strohhüte

aller Art für Herren und Knaben, sowie Kindermädchen in allen Dessins und Größen zu möglichst billigen Preisen bei

## August Sckade,

vorm. Theodor Specht,

## Breitgasse No. 63.

(3576)

Eine geprägte, musikalisch gebildete Lehrerin wird zum 1. October zum Unterricht für 2 Mädchen von 6 und 9 Jahren auf dem Lande, in der Nähe Marienburgs, gesucht. Adressen mit Angabe der näheren Bedingungen werden sub Chiffre H. 10 franco Marienburg poste restante erbeten.

(3555)

Zum 1. October d. J. wird ein evangelischer Hauslehrer, der schon als solcher fungirt und außer dem Elementar-Unterricht auch in fremden Sprachen Unterricht ertheilt, zu engagiren gefügt. Meldungen, wie Angabe des Gehalts werden unter G. poste restante Danzig erbeten.

(3545)

Übersetzungen aller Art aus der Schwedischen, Dänischen und Norwegischen Sprache, sowie aus der Deutschen in die benannten Sprachen werden versetzt und Bestellungen dazu angenommen im Königlichen Schwedischen und Norwegischen Consulat, Hundegasse No. 124.

Aug. ol. Segerström, vereideter Translateur der Schwedischen und Dänischen Sprache.

Zur Einrichtung und Führung von Handlungsbüchern jeder Art, deutscher, französischer und englischer Correspondenz, sowie zum gründlichen Unterricht im Buchhalten &c. empfiehlt sich ergebnist (3572) F. G. Kliener, Brodbänkengasse No. 23, 2. Etage.

Königl. Preuß. Lotterie,

Ziehung der ersten Klasse am 7. und 8. Juli. Anteil: Lose à 10 Gr., 20 Gr., Kr. 1 Gr., Kr. 2, 10 Gr. offeriren Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langgarten No. 7.

2 gute Wagenpferde (Schweinfüchse), 6- und 7jährig, 6 und 7 Zoll groß, stehen am 8. und 9. d. Mts. bei Herrn Woltze, Langgarten No. 12, zum Verkauf.

(3537)

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht zum 1. October als Gesellschafterin bei einer älteren Dame oder in einer größeren Wirtschaft zur Stütze der Haushfrau placirt zu werden. Adressen mit Angabe der näheren Bedingungen werden sub Chiffre H. Sp. franco Marienburg poste restante erbeten.

(3553)

Einen Lehrling achtbarer Eltern sucht für sein Colonial-Waaren-Geschäft.

(3070) G. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, findet die Leitung Stellung in der Leinenhandlung u. Wäde-Fabrik von

(3546)

S. H. Lissauer, Friedrichstraße No. 36, Bromberg.

Ein großer Schuppen, dicht am Wasser gelegen, zu einem Holz-, Torf- oder Kohlenlager passend, ist sofort zu vermieten. Näheres Feldweg No. 1.

(3534)

Das Hans Brodbänkengasse No. 38 ist vom 1. October cr. ab im Ganzen zu vermieten. Näheres Hundegasse 54, im Comtoir, zu erfragen.

(3407)

Zu vermieten pr. 1. October cr. ist eine herrschaftliche Wohnung von 4 gr. Zimmern nebst Zubehör und Stallung, dazu 2 Zimmer, zum Bureau passend. Näheres Altstädtischen Graben No. 92 vis-à-vis dem Domini-kanerplatz.

(3524)

Turn- und Fecht-Verein.

Sonntag, den 4. d. M., Turnfahrt nach Adlershorst.

Bis Neufahrwasser per Dampfboot. Abfahrt 6 Uhr Morgens.

(3551)

## Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Zu der Sonntag, den 4. Juli cr. stattfindenden Stiftungsfeier obigen Vereins sind Visite für die Mitglieder und deren Angehörigen Sonntag, den 4. d., von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags im Vereinslocale, Gesellschaftshaus, Brodbänkengasse No. 10, bei Herrn Krebschmer, zu entnehmen.

## Der Vorstand.

Seebad Zoppot.

Sonntag, den 4. Juli, erstes Abonne-

ments-Concert vor dem Kurial.

Anfang 4½ Uhr.

F. Buchholz.

(3574)

## Victoria-Theater.

Sonnabend, 3. Juli: Der Cosmos des Herrn von Humboldt. Lustspiel in 1 Act von Wehl. — Faust und Gretchen. Dramatisches Gedicht mit Gesang in 1 Act von Jacobsohn. — Er hat Recht. Lustspiel in 1 Act von Wilhelm. — Beckers Geschichte. Liederpiel in 1 Act von Jacobsohn.

(3569)

50 Thlr. Belohnung werden dem zugestrichen, der denjenigen anzeigen, der in der Nacht vom 4. zum 5. v. M. Langgasse 42 den Gelddiebstahl begangen. Wo obige Belohnung gezahlt wird, sagt die Exped. d. Big.

Parfümerien, Toiletten, Absall, medicinische und Hauss-Seifen j. A.

Drogen, Kräuter, ächt pers. Inselpulv., Brausepulv. &c., Himbeerlimonaden-essenz, Cremortartare, Citronensäure &c.

Cigarren zu allen Preisen in vorschl. Auswahl. Weine, ächte Bordeaux u. Rheinweine. Ächte Meerschaum, Pfeifen, Horn- u. Horn- gewebewaren v. A., Pfeifenthiefe, Dosen, Stöcke in reicher Auswahl.

Offenbacher, Berliner Lederwaren i. Markttaschen, Porten, &c., Bijouterie-Waren, Broches, Ohrringe, vergold. &c. Uhrketten &c.

Glacéhandschuhe, Tragbänder, Violinsaiten, Spielwaren.

Kammwaren j. A., Kinderlämmle Peckämme v. 9 Pf. à St., Bürsten &c.

Papier u. Papierluxusfächern, Bahnkriese &c. en détail zu berliner Engrosspreisen empfiehlt zu den billigsten Preisen. In geprägtes Papier wird Name und Zusatz gratis eingeprägt. Briefbogen mit Da- mennamen sind vorrätig.

Langgasse 83. Franz Feicht